



Traktandum 9 – Statutenanpassung

Begründung der Statutenanpassung

Das Sportparlament hat am 26.11.2021 mit einstimmigem Beschluss das Ethik-Statut verabschiedet. Der Schweizer Sport erhält damit ein einheitliches und wirksames Instrument, mit welchem Ethik-Vorfälle untersucht und geändert werden können und somit letztlich auch vermieden werden sollen.

Mit diesem Entscheid ist eine Anpassung der Statuten notwendig.

Die Mitgliederverbände und Partnerorganisationen von Swiss Olympic haben bis zum 31.12.2022 Zeit, das Ethik-Statut durch eine Anpassung ihrer Statuten in ihr Regelwerk zu übernehmen. Somit verpflichtet sich Graubünden Tennis, Mitglied von Graubünden Tennis, das Ethik-Statut ebenfalls zu übernehmen und entsprechend durchzusetzen.

Anpassung – neuer Punkt 5: Rechtspflege

Ethik / Doping

1. Graubünden Tennis setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Graubünden Tennis lebt diese Werte vor, indem Graubünden Tennis – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Graubünden Tennis anerkennt die aktuelle „Ethik-Charta“ des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedervereinen.
2. Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Graubünden Tennis und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.
3. Graubünden Tennis unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für Graubünden Tennis selbst, seine Mitarbeitenden, seine Mitglieder sowie deren jeweiligen Organe und Mitarbeitenden resp. Beauftragte verbindlich. Graubünden Tennis sorgt



dafür, dass seine Mitglieder das Ethik-Statut ebenfalls übernehmen und entsprechend durchsetzen.

4. Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut, bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Gegen die Entscheide der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids der Disziplinarkammer rekurriert werden.